

Generalsekretariat 3100 St. Pölten Heßstrasse 2/2. Stock Tel. 02742 / 77 304 Fax 02742 / 77 304-20 email: gs@familienbund.at http://www.familienbund.at

GZ: 21.119/8-1/03

BM für soziale Sicherheit und Generationen Sektion II Stubenring 1 1010 Wien

St. Pölten, 24. April 2003

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG, GSVG, BSVG und BKUVG im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2003 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Familienbund nimmt wie folgt Stellung:

Der Österreichische Familienbund bekennt sich prinzipiell zu Maßnahmen, die zu einer langfristigen Sicherung des Pensionssystems führen.

Dies kann aber nicht auf Kosten von jenen Frauen gehen, die Erziehungs- und Pflegearbeit für die Familie und letztendlich zur Entlastung des Staates leisten.

## Durchrechnungszeitraum:

Nach dem vorliegenden Gesetzesentwurf sind Mütter die Hauptverlierer dieser Pensionsreform.

Ein 40jähriger Durchrechnungszeitraum benachteiligt vor allem Mütter, die entweder einige Jahre ausschließlich innerhäuslich tätig waren oder auf Grund von Familienpflichten Teilzeit gearbeitet haben.

Man kann nicht auf der einen Seite Teilzeitarbeit für Frauen propagieren und dann auf der anderen Seite Maßnahmen planen, die gerade jene Frauen bei der Pensionsbemessung krass benachteiligen, die diese Arbeitszeitvariante gewählt haben.

Der Durchrechnungszeitraum muss daher zu mindestens durch Berücksichtigung von Erziehungszeiten verringert werden.



## Die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten

Die Bemessungsgrundlage für Kindererziehungszeiten ist unzumutbar niedrig und muss

auf das Durchschnittseinkommen angehoben werden. Alle anderen Varianten stellen keine wirkliche Anerkennung von Kindererziehungszeiten dar und bringen keine Verbesserung für Mütter.

## Die pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten

Die pensionsbegründenden Kindererziehungszeiten sind auf drei Jahre pro Kind anzuheben, um gerade Müttern mit mehreren Kinder eine faire Chance für eine Pension zu geben.

Auch wenn die vorliegende Fassung der Pensionsreform möglicherweise eine kurzfristige Entlastung bringt, so werden Frauen mit diesen schlechten Pensionsaussichten langfristig noch weniger Kinder auf die Welt bringen und somit das bestehende Pensionssystem unfinanzierbar machen.

Mit freundlichen Grüßen

Alice Pitzinger-Ryba Bundesgeschäftsführerin Mag. Otto Gumpinger eh. Präsident

PS: Von dieser Stellungnahme gehen gleichzeitig 25 Exemplare an das Präsidium des Nationalrates.

Die Arbeit des Familienbundes wird